

Garantiezerifikat für aleo-module

Die aleo solar GmbH gewährt eine Produktgarantie (A.1.) und eine Leistungsgarantie (A.2.). Die Produktgarantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel der Module, während Gegenstand der Leistungsgarantie nur Leistungsverluste der Module sind. In den Abschnitten B.-E. sind die für beide Garantien geltenden Bedingungen niedergelegt.

A. aleo-Garantien

1. aleo-Produktgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezerifikats für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Kaufdatum, dass aleo-Module frei von herstellerbedingten Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Die Modulleistung ist ausschließlich Gegenstand der aleo-Leistungsgarantie.

2. aleo-Leistungsgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezerifikats, dass

- während der ersten zwei Jahre ab dem Kaufdatum die Leistungsabgabe der Module mit monokristallinen Zellen (Modultypen S19, S25, S59, S75, S79, X59, X79, X55, X75) mindestens 98% und die Leistungsabgabe der Module mit polykristallinen Zellen (Modultyp S18) mindestens 97% beträgt, bezogen auf die im Datenblatt der Module ausgewiesene Nennleistung.

- vom dritten bis zum 25. Jahr ab Kaufdatum der jährliche Leistungsverlust kleiner als 0,56% ist, bezogen auf die im Datenblatt der Module ausgewiesene Nennleistung.

Die Leistungswerte der Module werden unter Standard-Testbedingungen (STC) und unter Berücksichtigung der üblichen Messtoleranz gemessen.

Die Frist für die Produkt- und Leistungsgarantie beginnt mit dem Tag, an dem aleo oder ein Händler dem Endkunden, das Modul verkauft. Das Rechnungsdatum dient dabei als Nachweis.

B. Garantievoraussetzungen

Garantieberechtigt ist der Eigentümer zum Zeitpunkt des Eintritts eines Garantiefalls. Diese Garantien gelten nur für die erste Inbetriebnahme der Module. Das fehlerhafte Modul muss dabei Teil der Solaranlage sein, in der es erstmals betrieben wurde. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweils geltenden Garantielaufzeit geltend gemacht werden.

Die Garantien gelten innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb des Landes, in dem das Modul durch die aleo solar Gruppe erstmals in Verkehr gebracht wurde, mit Ausnahme von Australien, Nordamerika (U.S.A., Kanada) und Mittelamerika (inkl. Mexico, Karibik); für Australien, Nord- und Mittelamerika gelten ausschließlich die Garantiebedingungen für die jeweilige Region.

Diese Garantien gelten nur bei normaler und sachgemäßer Lagerung, Beförderung, Anwendung, Installation, Benutzung, Wartung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Insbesondere ist die Installationsanleitung für aleo-Solarmodule in der zum Zeitpunkt der Installation aktuellen Fassung zu beachten. Eine Mängelbehebung, Instandsetzung oder Eingriffe in das Modul dürfen nur durch dafür qualifizierte Personen erfolgen.

Die Geltendmachung der Garantien setzt einen Einsatz der Module unter normalen Klimabedingungen voraus und ist ausgeschlossen bei Beeinträchtigungen oder Beschädigungen der Module aufgrund von Überspannung, Blitzschlag, Wasser, Ungeziefer, Feuer, Einschlag, übermäßigen Stößen und Erschütterungen oder ähnlichen äußeren Einwirkungen, aufgrund Handlungen Dritter und anderer Ereignisse oder Unfälle, die außerhalb der üblichen Nutzung der Module liegen und auf die wir keinen Einfluss haben. Die Garantien finden auch keine Anwendung für Module, die auf „Offshoresystemen“ im Einsatz sind. Ein Mangel liegt nicht vor bei rein optischen Inhomogenitäten der Module, die die technische Funktion nicht wesentlich betreffen. Voraussetzung für die Geltendmachung der

Garantien ist, dass das Modullabel oder die Seriennummer der Module nicht verändert, entfernt oder unlesbar gemacht worden ist bzw. aus einem anderen Grund nicht lesbar ist.

C. Garantieleistung

Nach verbindlicher Feststellung des Garantiefalles, verpflichten wir uns nach eigenem Ermessen Ersatz zu leisten in Form der folgenden Möglichkeiten:

- a) Ersatzlieferung (neue oder aufgearbeitete Module) oder
- b) Reparatur oder
- c) – nur für Fälle der aleo-Produktgarantie –
Finanzielle Entschädigung für den entsprechenden Restwert des Produkts
- d) – nur für Fälle der aleo-Leistungsgarantie –
 1. Bereitstellung zusätzlicher Module (neu oder aufgearbeitet), wodurch die Wiederherstellung der garantierten Mindestleistung ermöglicht wird, oder
 2. Ergreifen technischer Maßnahmen zur Wiederherstellung der garantierten Mindestleistung oder
 3. finanzielle Entschädigung für die geringere Leistungsabgabe

Die Entschädigungsleistungen gemäß aleo-Garantie umfassen auch:

- (i) Transportkosten für die Lieferung der Ersatzmodule in angemessener und üblicher Höhe,
- (ii) die Rücklieferung der reparierten oder ersetzten Module sowie
- (iii) mit der Installation, Demontage oder Neuinstallation der Module verbundenen Kosten.

Sollte der Typ des Moduls zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr produziert werden, behalten wir uns das Recht vor, einen anderen Typ der Solarmodule zu liefern, welcher in jedem Fall die gleiche oder eine höhere Leistung hat verglichen mit der des reklamierten Moduls. Der Kunde kann das Austauschmodul aus dem

aktuellen aleo Produktportfolio wählen. Die elektrische Kompatibilität muss gewährleistet sein. Die Wahl der Garantieleistung obliegt uns nach eigenem Ermessen. Weitere Garantieansprüche bestehen nicht.

Ansprüche aus kaufvertraglicher Gewährleistung werden hierdurch nicht eingeschränkt. Ebenso wird die gesetzliche Haftung des Produzenten nicht eingeschränkt. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch beginnt eine neue Garantiefrist. Ausgetauschte Module gehen in unser Eigentum über.

D. Geltendmachung der Garantieansprüche

Bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die Originalrechnung, die Kaufdatum und Materialcodes enthalten muss, beizufügen. Das Unterschreiten der garantierten Leistungsabgabe ist durch Vorlage eines datierten Messprotokolls darzulegen.

Die Geltendmachung eines Garantiefalles gegenüber dem Garantiegeber hat innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Garantiefalles zu erfolgen.

Auf dieses Garantiezertifikat findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.

Diese Garantien sind selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistungen unsererseits, die keinen Einfluss auf Beschaffensvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer haben. Ansprechpartner aller Anfragen und Ansprüche im Zusammenhang mit Garantiefällen ist der Verkäufer des Solarmoduls. Die Geltendmachung von Garantiefällen ist auch möglich bei: aleo solar GmbH, Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau, Deutschland (claim@aleo-solar.com).

Wenn aleo solar ein reklamiertes Modul vom Kunden erhält und kein Mangel von aleo an dem Modul festgestellt wird, dann zieht aleo – im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kunden - einen unabhängigen Sachverständigen hinzu, um zu ermitteln, ob das Modul einen Mangel hat. Für den Fall, dass das Modul einen Mangel hat, trägt aleo die Kosten für den

Sachverständigen. Wenn kein Mangel an dem Modul festgestellt werden kann, hat der Kunde die Kosten für den Sachverständigen, die Überprüfung und den Rücktransport des Moduls zu tragen.

E. Geltungsbereich der aleo-Garantien

Dieses aleo-Garantiezertifikat gilt ausschließlich für Solarmodule der folgenden Modultypen mit der Qualitätsklasse 0:

Artikel laut Auftragsbestätigung	Modultyp
SxxJppp.0	SxxJppp
SxxJpppT0	SxxJpppT
SxxLppp.0	SxxLppp
SxxLpppT0	SxxLpppT
SxxTppp.0	SxxTppp
SxxEppp.0	SxxEppp
XxxEppp.0	XxxEppp
XxxLppp.0	XxxLppp
XxxJppp.0	XxxJppp

Das „xx“ ersetzt das Modell, „ppp“ die tatsächliche Nennleistung der Module bei STC.

Das Zertifikat findet Anwendung auf Module, die zwischen dem 01. Januar 2019 und dem Tag, von aleo solar GmbH, gekauft wurden, an dem ein neues Garantiezertifikat in Kraft tritt.

Prenzlau, den 01. Januar 2019



Alexander Kasic
Leiter
Qualitätsmanagement